

UVP-Bericht

(Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens, § 16 UVPG)

-- Kommentierte Mustergliederung --

Grundsätzliche Anmerkung:

Der UVP-Bericht bündelt die aus Umweltsicht für das Vorhaben zulassungsrelevanten Inhalte in einer einheitlichen Unterlage. Er muss alle Angaben beinhalten, die der Planfeststellungsbehörde eine begründete Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 25 Abs. 1 UVPG ermöglichen. Die obligatorischen Inhalte des UVP-Berichts sind in § 16 UVPG dargestellt. Die Angaben sind, sofern sie für das Vorhaben von Bedeutung sind, nach den Vorgaben der Anlage 4 zum UVPG zu erweitern und zu konkretisieren. Aus Gründen der Stringenz und der fachlichen Handhabbarkeit weicht die Mustergliederung in einigen Punkten von der Gliederung der Inhalte im Gesetzestext ab. Falls für das Vorhaben weitere Kriterien und Angaben relevant sind, so müssen diese berücksichtigt werden. Weicht der Inhalt des UVP-Berichts von den Vorgaben aus dem Unterrichtungsschreiben über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen (§ 15 UVPG) ab, muss dies hier ausführlich begründet werden.

Vgl. Kapitel 7 im UVP-Leitfaden.

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und rechtliche Grundlagen

- > Veranlassung, Notwendigkeit & Begründung des Vorhabens
- > Träger des Vorhabens (TdV)
- > (Ausbau-, Regelungs-)Ziele des Vorhabens
- > Geografische Lage des Vorhabens (Detailbeschreibung unter Pkt. 4)
- > Kurzbeschreibung der Baumaßnahmen
- > Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Rechtliche Grundlagen
 - Vorhabentyp gem. Anlage 1 UVPG / Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls
- > Aufgabe und Ziel des UVP-Berichtes

2 Vorgehensweise und Arbeitsschritte

In vielen Fällen kann eine Kurzbeschreibung der Vorgehensweise zur Erstellung des UVP-Berichts sinnvoll sein. Dazu können die Auflistung und die Erläuterung zentraler Arbeitsschritte oder auch eine Erläuterung der Struktur des UVP-Berichtes gehören. Hilfreich sind ggf. auch kurze, überblickshafte Darstellungen der verwendeten grundsätzlichen Methodik für die Auswirkungsprognose oder zur Ermittlung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen. Die gem. Anlage 4 Nr. 11 UVPG geforderte Beschreibung der Methoden oder Nachweise, die zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen genutzt wurden (z. B. schutzgutspezifische Methoden zur Ermitt-

Anlage 3.3 zum UVP-Leitfaden (BMDV 2022)

lung des Ist-Zustands, Bewertungskriterien etc.) sowie Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Zusammenstellung der Daten werden nicht hier, sondern in den entsprechenden Kapiteln aufgeführt.

3 Beschreibung des Vorhabens

Im Wesentlichen sind hier die gleichen Angaben beizubringen, wie schon in der Scopingunterlage. Die Informationen sind hier aber i. d. R. ausführlicher und stellen den finalen Planungsstand dar. Modifizierungen, welche sich im Laufe der Bearbeitung ergeben (ggf. auch bzgl. der Merkmale des Vorhabens zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen), sind unbedingt nachzupflegen (auch in anderen Umweltgutachten wie der FFH-VU). Vgl. Kap. 7.1 im UVP-Leitfaden

3.1 Merkmale des Vorhabens

- > Beschreibung der Baumaßnahmen
 - Ausgestaltung des Vorhabens (Art, Umfang, Größe, Länge, Volumen etc.)
 - Angaben zum Baggergut
 - Baufeldfreimachung, Abrissarbeiten
 - Beschreibung der technischen Verfahren, Geräte
- > Beschreibung des räumlichen und zeitlichen Bauablaufs

3.2 Wirkungen und Wirkfaktoren des Vorhabens

Darstellung der mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen und Wirkfaktoren. Es muss unterschieden werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.

- > Nutzung natürlicher Ressourcen
 - Fläche (z. B. Inanspruchnahme von Flächen während der Bau- und Betriebsphase, z. B. Baubetriebsflächen und Zufahrten, Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche, Zwischen- und Endlagerflächen für Bodenaushub etc.)
 - Boden (z. B. Art und Umfang von Versiegelung, Bodenabtrag und -entnahmen, Verdichtung, Entwässerung und sonstiger Veränderungen)
 - Wasser (z. B. Veränderung von Wasserflächen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser, Veränderungen von Hydromorphologie und Hydraulik/Hydrologie etc.)
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (z. B. Inanspruchnahme von Biotopen, Lebensstätten etc.)
- > Erwartete Rückstände und Emissionen
 - Luft- und Schadstoffemissionen
 - Lärm
 - Abfälle (i. S. d. § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)
 - Abwasser
 - Sonstige Umweltverschmutzungen und Belästigungen
 - Lichtemissionen
 - Erschütterungen
 - Sichtwirkungen
 - Geruchsemissionen

3.3 Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Die Vorhaben oder Tätigkeiten sind zu beschreiben bzw. aufzuführen, die mit den Auswirkungen des neuen Vorhabens zusammenwirken und dadurch zu Summationseffekten bei den Schutzgütern führen können. Aus der Beschreibung müssen sich die relevanten Wirkmechanismen, Wirkungspfade und Wirkfaktoren dieser Vorhaben ergeben und mögliche Betroffenheit von Schutzgütern für diese kumulativen Wirkungsketten ableiten lassen. An dieser Stelle erfolgt lediglich eine überblicksartige Darstellung der relevanten Vorhaben. Die eigentliche Berücksichtigung der Auswirkungen erfolgt in der Auswirkungsprognose. Es sollte sich idealerweise im Scoping dazu abgestimmt werden, welche Vorhaben hier zu berücksichtigen sind und in welcher Art die Auswirkungen anderer Vorhaben einfließen können. Falls dieser Punkt für das Vorhaben nicht relevant ist, muss dies erwähnt und ggf. kurz und nachvollziehbar begründet werden.

Vgl. Kap. 7.5.1 im UVP-Leitfaden

3.4 Merkmale zur Vermeidung und Verminderung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen

Hier erfolgt eine Beschreibung aller Merkmale des Vorhabens und des Standorts, die dazu führen sollen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen oder vermindert werden (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 3 UVPG). Darunter sind insb. technische Merkmale des Vorhabens oder planerische Entscheidungen (z. B. Standortwahl von Gebäuden, Wegen etc.) gemeint, die bereits im Rahmen der technischen Planung entwickelt werden, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von vornherein zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dazu können aber auch Merkmale aus „ökologischen Gründen“ gehören (z. B. Bauzeitenbeschränkung, Baumschutzmaßnahmen etc.). Die eigentlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung zum Ausgleich und Ersatz werden unter Punkt 15 beschrieben.

3.5 Alternativen

- > Kurzbeschreibung der geprüften vernünftigen Alternativen
- > Angaben zu den wesentlichen Auswahlgründen der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen

4 Planungs- und Untersuchungsraum

- > Geografische Lage (Landkreis, Gemeinde, BWaStr, Fluss-km, Wasserkörperzugehörigkeit etc.)
- > (Naturräumliche) Beschreibung der Bundeswasserstraße, der Ufer und Auen
- > Bestehende Nutzungen, z.B.
 - Siedlungs- und Gewerbeflächen
 - Verkehrsflächen
 - Tourismus und Erholung
 - Land- und Forstwirtschaft
- > Schutzgebiete und Restriktionsflächen, insb.
 - nationale Schutzgebiete (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)
 - gesetzlich geschützte Biotop (§ 30-Biotop)
 - geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 29 BNatSchG) und Naturdenkmäler (gem. § 28 BNatSchG)

Anlage 3.3 zum UVP-Leitfaden (BMDV 2022)

- > Planerische Vorgaben, z. B.
 - aus Raumordnungsplanung (ausgewiesene Flächennutzungen, Planungsvorbehalte, Vorranggebiete etc.)
 - aus Fachplanungen (Planerische Zielsetzungen, z. B. von Naturschutz [u.a. Natura 2000, Landschaftsplanung], Wasserwirtschaft [WRRL, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz], Land- und Forstwirtschaft etc.)

5 Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Hierzu gehören die Beschreibung und die Bewertung des Ist-Zustands der Schutzgüter nach § 2 UVPG. Vorbelastungen sind zu berücksichtigen. Empfehlungen zur schutzgutbezogenen Bewertung finden sich in Anlage 4 des UVP-Leitfadens. Vgl. Kap. 7.2 im UVP-Leitfaden

Für jedes Schutzgut anzugeben:

- > Methoden zur Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustands, insb.
 - Vorhandene Datengrundlagen
 - Verwendete Methoden zur Datenerfassung im Gelände
 - Schutzgutbezogene Bewertungskriterien
 - Methodik zur Beschreibung des Referenzzustandes
 - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und bestehende Wissenslücken
- > Abgrenzung des schutzgutspezifischen Untersuchungsgebietes
- > Sofern zur Bewertung genutzt: Beschreibung des gebietsbezogenen Referenzzustands
- > Beschreibung des Ist-Zustands, inklusive der Vorbelastungen
- > Bewertung des Ist-Zustandes

- 5.1 Schutzgut Menschen, insb. die menschliche Gesundheit
- 5.2 Schutzgut Tiere
- 5.3 Schutzgut Pflanzen
- 5.4 Schutzgut Biologische Vielfalt
- 5.5 Schutzgut Fläche
- 5.6 Schutzgut Boden
- 5.7 Schutzgut Wasser
 - 5.7.1 Teilaspekt Hydrologie
 - 5.7.2 Teilaspekt Hydromorphologie
 - 5.7.3 Teilaspekt Stoffhaushalt
 - 5.7.4 Teilaspekt Schadstoffe in Gewässersedimenten
 - 5.7.5 Teilaspekt Grundwasser
- 5.8 Schutzgut Luft
- 5.9 Schutzgut Klima
- 5.10 Schutzgut Landschaft
- 5.11 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 5.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Vgl. Anlage 4 UVP-Leitfaden für grundsätzliche Hinweise, wie Wechselwirkungen bei Vorhaben der WSV zu betrachten sind.

6 Auswirkungsprognose (Konfliktanalyse)

Die erwarteten Veränderungen der Umwelt werden in einer Konfliktanalyse beschrieben und bewertet. Es müssen neben den Ursachen der Umweltauswirkungen (vgl. Anlage 4 zum UVP Nr. 4 lit. c) auch die Art der Umweltauswirkung (Unterscheidung in bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen) sowie die Art der Betroffenheit der Schutzgüter (vgl. Anlage 4 zum UVP Nr. 4 lit. b) betrachtet werden. Im Fokus der Auswirkungsprognose stehen alle direkten und indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen. Bei der Bewertung ist auch zu berücksichtigen, inwiefern andere zugelassene oder in Zulassung befindliche Vorhaben mit dem neuen Vorhaben zusammenwirken und es dadurch zu Summationseffekten bei den Schutzgütern kommen kann. Wird das Bewertungsverfahren aus Anlage 4 zu diesem Leitfaden angewendet, sind bei der Bewertung des Ist- und Prognosezustands diese Auswirkungen in der Regel bereits als Vorbelastungen inkludiert. Wenn keine oder nur unerhebliche Auswirkungen zu erwarten sind, ist dies ausdrücklich anzugeben.

Vgl. Kap. 7.5 im UVP-Leitfaden.

Für jedes Schutzgut anzugeben:

- > Methoden zur Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen
- > Beschreibung der
 - Baubedingten Auswirkungen
 - Anlagebedingten Auswirkungen
 - Betriebsbedingten Auswirkungen
- > ggf. Prognose-Nullfall

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Schutzgutes bei Nichtdurchführung des Vorhabens. Die Angaben sind nur dann beizubringen, falls es für das Vorhaben relevant ist und soweit die Entwicklung gegenüber dem aktuellen Zustand mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgeschätzt werden kann.

Vgl. Kap. 7.2 im UVP-Leitfaden

- > Bewertung der
 - Baubedingten Auswirkungen
 - Anlagebedingten Auswirkungen
 - Betriebsbedingten Auswirkungen

- 6.1 Schutzgut Menschen, insb. die menschliche Gesundheit
- 6.2 Schutzgut Tiere
- 6.3 Schutzgut Pflanzen
- 6.4 Schutzgut Biologische Vielfalt
- 6.5 Schutzgut Fläche
- 6.6 Schutzgut Boden
- 6.7 Schutzgut Wasser
 - 6.7.1 Teilaspekt Hydrologie
 - 6.7.2 Teilaspekt Hydromorphologie
 - 6.7.3 Teilaspekt Stoffhaushalt
 - 6.7.4 Teilaspekt Schadstoffe in Gewässersedimenten
 - 6.7.5 Teilaspekt Grundwasser

Anlage 3.3 zum UVP-Leitfaden (BMDV 2022)

- 6.8 Schutzgut Luft
- 6.9 Schutzgut Klima
- 6.10 Schutzgut Landschaft
- 6.11 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 6.12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

6.13 Zusammenfassende Darstellung der erheblichen Umweltauswirkungen

Bei Bedarf. Eine strukturierte (z. B. tabellarische) Übersicht der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bietet sich hinsichtlich einer besseren Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit besonders bei komplexen Vorhaben an (z. B. bei mehreren Teilabschnitten, komplexen Schutzgutbetroffenheiten etc.).

7 Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen

An dieser Stelle sind denkbare Folgen bei schweren Unfällen oder Katastrophen zu beschreiben, sowie ggf. entsprechende Vorsorge- und Notfallmaßnahmen. Falls dieser Punkt für das Vorhaben nicht relevant ist, muss dies erwähnt und ggf. kurz und nachvollziehbar begründet werden. Die Angaben sind nur soweit und in der Tiefe beizubringen, die mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse abgeschätzt werden kann

8 Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels

Beschreibung, durch welche Klimawandelfolgen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben ausgehen können. Beispiele sind Umweltauswirkungen, die durch eine erhöhte Hochwassergefahr am Standort, durch Hangrutschs, Dürreperioden, Sturmfluten etc. ausgehen können.

Falls dieser Punkt für das Vorhaben nicht relevant ist, muss dies erwähnt und ggf. kurz und nachvollziehbar begründet werden. Die Angaben sind nur soweit und in der Tiefe beizubringen, die mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse abgeschätzt werden kann

9 Grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens

Falls dieser Punkt für das Vorhaben nicht relevant ist, muss dies erwähnt und (ggf. auch an anderer Stelle im UVP-Bericht) kurz und nachvollziehbar begründet werden.

10 Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000 - Gebieten

Sofern das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000 – Gebietes führen kann und demzufolge eine FFH-VP durchgeführt wurde, werden hier die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nachrichtlich übernommen. Die Beschreibung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und ggf. zur Kohärenzsicherung erfolgt unter Punkt 15. Falls dieser Punkt für das Vorhaben nicht relevant ist, sollte dies erwähnt und kurz begründet werden.

11 Auswirkungen auf besonders geschützte Arten

Sind Arten des Anhangs IV FFH-RL oder europäische Vogelarten von den vorhabenbedingten Wirkungen betroffen und werden Verbote des besonderen Artenschutzes verletzt, wird die Beschreibung der Auswirkungen auf diese Arten aus dem Fachbeitrag Artenschutz an dieser Stelle nachrichtlich übernommen. Die Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotsverletzungen (inkl. CEF) und ggf. zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS) erfolgt unter Punkt 15.

12 Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele der WRRL

Verweis und nachrichtliche Übernahme der Ergebnisse (Zusammenfassung) des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie.

13 Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele der MSRL

Sofern entsprechende Auswirkungen denkbar sind und dementsprechend betrachtet wurden: Verweis und nachrichtliche Übernahme der Ergebnisse (Zusammenfassung) des Fachbeitrags Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

14 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, zum Ausgleich oder Ersatz

Es müssen die geplanten Maßnahmen beschrieben werden, mit denen erhebliche nachteilige Auswirkungen ausgeschlossen, vermindert, ausgeglichen und ggf. (bei nicht ausgleichbaren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen) ersetzt werden können.

Die planerische Ausgestaltung und Beschreibung der naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen und der naturschutzfachlich begründeten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (hierunter zählen auch die Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Kohärenzsicherung (Natura 2000), zur Vermeidung von Verbotsverletzungen des besonderen Artenschutzes (inkl. CEF) und zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS) sowie Vorkehrungen gem. WRRL erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). An dieser Stelle genügt eine zusammenfassende Darstellung und ein Verweis auf den LBP.

Vgl. Kap. 7.4 im UVP-Leitfaden.

15 Überwachungsmaßnahmen

Falls für das Vorhaben relevant erfolgt hier eine Beschreibung und Erläuterung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen gem. § 28 UVPG.

Vgl. Kap. 10 im UVP-Leitfaden.

16 Zusammenfassende gutachterliche Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Vgl. Kap. 9.1 im UVP-Leitfaden

17 Allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung

18 Quellenverzeichnis

Eine Referenzliste der Quellen, die für die im UVP-Bericht enthaltenen Angaben herangezogen wurden.

Abkürzungsverzeichnis

Anlagen

- > Gutachten der Fachbüros, z. B.
 - Faunistische, floristische, vegetationskundliche Kartierungen
 - Grundwassermessungen
 - Modell- bzw. Untersuchungsergebnisse
 - etc.
- > Karten, z. B.
 - Untersuchungs- bzw. Vorhabengebiet
 - Biotoptypen, Vorkommen geschützter Arten etc.
- > Fachbeiträge
 - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
Ggf. auch FFH-Voruntersuchung und Unterlage zur FFH-Abweichungsuntersuchung.
Vgl. „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ (BMVI 2019) für eine Übersicht und Beschreibung der notwendigen Inhalte dieser Unterlage.
 - Fachbeitrag Artenschutz
Vgl. „Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ (BMVI 2020) für eine Übersicht und Beschreibung der notwendigen Inhalte des Fachbeitrags.
 - Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Vgl. „Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bei Vorhaben der WSV an BWaStr“ (BMVI 2020) für eine Übersicht und Beschreibung der notwendigen Inhalte des Fachbeitrags.
 - Fachbeitrag Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie